

Gerhard Oberkofler, Über den Einfluß der österreichischen Schule der Historischen Hilfswissenschaften in Berlin. Die Berufung von Michael Tangl (1861–1921) nach Berlin (1897) und seine Wahl zum ordentlichen Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften (1918), *Tiroler Heimat* 51/52 (1987/88), S. 233–241, skizziert die Biographie Tangls und ediert Schreiben Scheffer-Boichorsts und anderer zu seinen Gunsten.

Herwig Weigl

Gisbert Ghyssens – Pierre-Patrick Verbraken, *La carrière scientifique de Dom Germain Morin (1861–1946) (Instrumenta Patristica 15)* Steenbrugis 1986, Abbatia S. Petri, 246 S., BF 1700. – Der gelehrte Benediktiner, Hg. u. a. von Texten des Hieronymus, Clemens, Caesarius von Arles und Augustinus, hatte ein bewegtes Leben, das nicht immer den Vorstellungen seiner Oberen entsprach. Während des Aufenthaltes in München 1908–1916, in gelegentlichem Dissens mit Amtskirche und kirchlicher Zensurbehörde, vollendet M. grundlegende wissenschaftliche Editionen und Untersuchungen, bewirkt aber 1915 durch einige politische Äußerungen, daß ihm eine Rückkehr nach Frankreich oder Belgien nach dem Krieg lange Zeit unmöglich wird. Ein unstetes Gelehrtenleben in Zürich und Montserrat, in Zagreb und Wien, Innsbruck und Basel folgt, in der Darstellung durch ausführliche, erstmals gedruckte Briefe belegt und gleichzeitig von den Hinweisen auf die wissenschaftlichen Publikationstätigkeit ergänzt. Ein zweiter Aufenthalt in München 1926–1939 zeitigt einerseits die wissenschaftlichen, auch editorischen Glanzleistungen Morins, verwickelt aber den impulsiven Mönch, der einmal gefaßte Antipathien sehr lange zur Geltung bringen konnte, in allerlei zeit- und kraftraubende Streitigkeiten, bis er im Juni 1939 nach Fribourg in die Schweiz zieht, wo er seine letzten Lebensjahre verbringt. Das Wohlwollen, das man in dieser Zeit dem streitbaren Greis in seinem Kloster Maredsous entgegenbrachte, wo der zweite Teil der Caesarius-Edition 1942 unter denkbar widrigen Umständen erschien, spiegelt sich noch in dem vorliegenden Band, der um die Biographie eines „Mönchs mit seinem Widerspruch“ ein fesselndes Stück Wissenschaftsgeschichte darstellt, belegt nicht zuletzt durch die sorgfältig gearbeitete, 846 Nummern zählende Bibliographie.

G. S.

J. Gaudemet, *Théologie et Droit canonique: Les leçons de l'Histoire*, *Revue de Droit Canonique* 39 (1989) S. 3–13, skizziert die allmähliche Ausbildung von Theologie und Kirchenrecht als wissenschaftliche Disziplinen vom 4. bis zum 12. Jh. und ihre Eigenständigkeit vom 12. bis 16. Jh., wobei die gegenseitige Durchdringung ein Charakteristikum gewesen sei. Daß Theologie und Kirchenrecht weiterhin isoliert nebeneinander existierten, sei ein Ergebnis des 17. und 18. Jh., das man seit einigen Jahrzehnten zu überwinden suche.

D. J.

Walther Ludwig, *Römische Historie im deutschen Humanismus. Über einen verkannten Mainzer Druck von 1505 und den angeblich ersten deutschen Geschichtspräsidenten* (Berichte aus den Sitzungen der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften, Hamburg, 5, 1) Göttingen 1987, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, 81 S. – Der Beisitzer am Reichskammergericht Bernhard Schöffelin war nicht der erste Geschichtspräsident in Mainz, sondern ist schon vor der Stiftung dieser Professur durch Ivo Wittich gestorben (1501). Seine „Römische Historie uß Tito Livio gezogen“ (Mainz 1505) ist keine bloße Livius-Übersetzung, sondern tat-